

04.06.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1409,
betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ballindamm,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Einrichtung
des Innovationsbereichs „Ballindamm““.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP IV. 1
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/01409
vom: 29.05.2019
für den Senat
am: 04.06.2019
IV

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ballindamm

A. Zielsetzung

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Ballindamm.

B. Lösung

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ballindamm soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Business Improvement District (BID) ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung des Vollzugsaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 16.500 Euro von der durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten zu leistenden Abgabe einbehalten. Mit der Verwaltungspauschale wird in den Produktgruppen 279.06 (Einzelplan 9.1) sowie 208.03 (Einzelplan 1.2) ein Erlös erzielt. Das Public-Private-Partnership-Projekt ist durch eine enge Kooperation zwischen der FHH und dem Innovationsbereich gekennzeichnet. Für die Umsetzung des sich derzeit im Ausbau befindlichen Veloroutennetzes im Rahmen des Bündnisses für Radverkehr werden rund acht Millionen Euro durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte aus dem Rahmenprogramm „Bündnis für den Radverkehr (KInvFG)“ aufgewendet. Die Finanzierung der Beleuchtung und Möblierung in Höhe von 165 Tsd. Euro wird aus vorhandenen Ermächtigungen sichergestellt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs im Zusammenhang stehenden Kosten der FHH stellen einen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Ent-

stehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus. Gleichermaßen verhält es sich mit den investiven Mitteln des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für die Umsetzung des sich derzeit im Ausbau befindlichen Veloroutennetzes im Rahmen des Programms „Bündnis für den Radverkehr (KInvFG)“.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Erbbauberechtigten von Grundstücken im Innovationsbereich entstehen während der Laufzeit von drei Jahren Kosten in Höhe von maximal rd. 541.093,58 Euro.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Mit dem Innovationsbereich wird ein Beitrag zur Stärkung der gesamten Hamburger Innenstadt geleistet, der die Kundenbindung an die City gegenüber dezentralen, nur mit Kraftfahrzeugen gut zu erreichenden Standorten insgesamt erhöht. Die City ist dagegen sehr gut zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV zu erreichen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die BID-Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt und tragen damit dazu bei, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Innovationsbereichs für Menschen mit Behinderungen zu verbessern bzw. sicherzustellen.

Gleichstellung

Durch eine attraktive Ausleuchtung der Wegebeziehungen wird mit der Maßnahme „Beleuchtung“ ein Beitrag zur Behebung von Angsträumen geleistet.

G. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs und die geplanten Innovationen.